

SATZUNG

§ 1 – Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen:

Förderverein der Mittelschule Cadolzburg e.V.

Er hat seinen Sitz in Cadolzburg und ist im Vereinsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1.9. – 31.8.

§ 2 – Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Diese sind:

1. Wahrung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit
2. Finanzielle Unterstützung der Schule bei der Erfüllung ihrer Vorhaben
3. Förderung von Schülern mit besonderer Begabung
4. Vergabe von Zuschüssen an bedürftige Schüler, um deren Teilnahme an schulischen Veranstaltungen zu ermöglichen
5. Durchführung von Veranstaltungen

Auf die Gewährung von finanziellen Unterstützungen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3 – Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen darf nur für den unter § 2 bestimmten Zweck verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Kein Mitglied kann bei seinem Austritt einen Anteil am Vereinsvermögen erhalten. Es dürfen keine Ausgaben geleistet werden, die nicht den Zwecken des Vereins dienen. Mitglieder, die im Interesse des Vereins tätig sind, können lediglich ihre Auslagen auf Antrag erstattet bekommen. Hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 4 – Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden.

Sie müssen ihren Willen zum Beitritt erklären.

Geborene Mitglieder des Vereins sind als Berater:

- der/die jeweilige Schulverbandsvorsitzende(r) der Gemeinden Cadolzburg/ Seukendorf/ Ammerndorf als Sachaufwandsträger
- die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der Mittelschule Cadolzburg
- die stellvertretende Schulleiterin bzw. der stellvertretende Schulleiter der Mittelschule Cadolzburg

Alle Mitglieder mit vollendetem 16ten Lebensjahr sind stimmberechtigt.

Jedem einzelnen zur Mitgliedschaft führenden Aufnahmeantrag, der sich auch auf mehrere natürliche Personen, wie z.B. ein Elternpaar oder auf eine juristische Person erstrecken kann, entspricht jeweils nur 1 Stimmrecht. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Der Aufnahmeantrag ist an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages steht dem Betroffenen die Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung zu. Die Berufung ist schriftlich binnen 2 Wochen nach dem Zugang des Ablehnungsbescheides bei dem Vereinsvorstand einzureichen.

§ 5 – Austritt und Ausschluss

Die Mitglieder können jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres austreten. Sie müssen dem Vorstand ihren Austritt schriftlich erklären.

Der Vorstand kann ein Mitglied, das gegen die Satzung verstößt, von der Mitgliedschaft ausschließen. Er muss jedoch das Mitglied vorher hören. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet über den Ausschluss mit einfacher Mehrheit.

§ 6 – Beiträge

Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt zurzeit € 12.- pro Jahr. Darüberhinausgehende Beiträge sind erwünscht, liegen aber im Belieben des einzelnen Mitgliedes. Der Beitrag wird zu Beginn des Schuljahres erhoben.

§ 7 – Organe

Die Organe des Vereins sind

- Vorstand
- Beirat
- Mitgliederversammlung

Der Vorstand besteht aus:

- der/dem Vorsitzenden
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden

- dem/der Schatzmeister/in
- der Schriftführer/in.

Der Beirat besteht aus den Beisitzenden des Elternbeirats der Mittelschule Cadolzburg und der/dem Schulleiter/in bzw. deren/dessen Stellvertreter/in.

Die Tätigkeit im Vorstand und Beirat ist ehrenamtlich.

1. Vorstand

Der Verein wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Jeder vertritt allein, im Innenverhältnis kann der/die stellvertretende Vorsitzende nur bei Verhinderung des/der 1. Vorsitzenden handeln.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und verwaltet das Vermögen des Vereins nach den Richtlinien der Mitgliederversammlung.

2. Beirat

Die Mitglieder des Beirates beraten den Vorstand in allen wichtigen Vereinsangelegenheiten.

Der Beirat bestimmt für die Prüfung der Jahresrechnung aus seinen Reihen zwei Mitglieder.

Die/der 1. Vorsitzende - im Falle ihrer/seiner Verhinderung das im Rang nachfolgende Vorstandsmitglied - beruft den Vorstand und den Beirat nach Bedarf zu Beratungen und Beschlussfassungen ein. Über alle Sitzungen ist eine kurz gefasste Niederschrift anzufertigen und von der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen.

Über Ausgaben im Wert von mehr als € 500.- entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat. Die Beschlussfähigkeit liegt für solche Fälle vor, wenn mindestens die Hälfte der Vorstands- und Beiratsmitglieder anwesend sind.

3. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Vereins.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- Wahl und Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Beirats
- Festsetzung des Beitrages
- Genehmigung und Änderung der Satzung
- Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung tritt bei Bedarf zusammen. Die Einberufung hat auf Antrag von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern oder auf Antrag von mindestens 3 Beiratsmitgliedern zu erfolgen oder wenn der 10. Teil der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt.

Der Vorstand lädt die Mitglieder mindestens 8 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich ein.

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung zur Vorlage der Jahresrechnung des Geschäftsberichtes und zur Beschlussfassung statt.

Die Wahl des Vorstandes und des Beirates erfolgt alle 2 Jahre. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates werden durch die Abstimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Eine geheime Wahl ist dann durchzuführen, wenn dies von mindestens einem Mitglied gewünscht wird.

Das Stimmrecht ist in § 4 geregelt.

Der/die 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Über den wesentlichen Inhalt der in der Mitgliederversammlung gemachten Ausführungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, ebenso über die Ergebnisse der Abstimmungen und über den Inhalt der Beschlüsse.

Die Niederschrift ist von dem/der 1. Vorsitzenden und von dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit.

Anträge zu Satzungsänderungen oder zur Auflösung des Vereins müssen aus der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung ersichtlich sein. Die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins erfordert die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der dann anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist.

§ 8 – Kassenwesen

Über alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen.

Alle Ausgaben und Einnahmen sind ordnungsgemäß zu belegen. Die Kassenbelege sind nach der laufenden Nummer geordnet zu sammeln und mindestens fünf Jahre nach der Entlastung des Vorstandes aufzubewahren. Für die Kassenprüfung ist der/die Schatzmeister/in verantwortlich. Die Kassenprüfer haben mindestens einmal jährlich die Kasse zu prüfen. Der/die Schatzmeister/in und die Kassenprüfer haben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung auf Verlangen über das Finanzwesen des Vereins jederzeit Bericht zu erstatten.

§ 9 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, so fällt das Vereinsvermögen, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, dem Landkreis Fürth zu, mit der Maßgabe, dass es nur für Einrichtungen und Anschaffungen für die Mittelschule Cadolzburg verwendet werden darf. In jedem Falle darf das Vereinsvermögen nur gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Der Vorstand hat die Beschlüsse unverzüglich dem Finanzamt mitzuteilen, durch die der Verein aufgelöst, in eine andere Körperschaft eingegliedert oder durch die das Vereinsvermögen übertragen wird. Beschlüsse über die Verwendung des Vereinsvermögens bei der Auflösung dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Cadolzburg, im März 2017